

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 "Liethbach"

- Fußwegführung im Bereich des Wendeplatzes Osthelle -

Die Urfassung des Bebauungsplanes sah von dem Wendeplatz eine 3 m breite Fußwegverbindung zu dem bestehenden Wirtschaftsweg zum Ortskern Lössel, Flurstück 94, Flur 5 der Gemarkung Lössel, vor. Der Rat folgte am 19.6.68 einem vom Architekten Karl-Heinz Schmitz im Auftrage der Grundstückseigentümer vorgetragenen Änderungsvorschlag vom 29.3.1968.

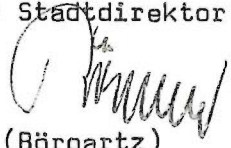
Die im Vollzug des Änderungsvertrages vorgenommene Umplanung war mit einem Verzicht der im Ursprungsplan vorgesehenen kurzen Fußwegverbindung zum angesprochenen Wirtschaftsweg verbunden.

Die Praxis hat gezeigt, daß auf die Fortführung des öffentlichen Fußweges vom Wendeplatz Osthelle nach Südwesten zum Wirtschaftsweg (Flurstück 94, Flur 5 der Gemarkung Lössel) nicht verzichtet werden kann. Die in der Flurkarte dargestellte Weiterführung des Weges nach Westen ist unwegsam und stellt keinen Ersatz für die in der ersten Fassung des Bebauungsplanes angebotene Fußgängerverbindung dar.

Die von den Anwohnern der Straße Osthelle mündlich vorgetragenen Bedenken haben zu der Empfehlung des zuständigen Ausschusses geführt, den bereits in Nutzung genommenen Trampelpfad als öffentliche Fußwegverbindung zum Wirtschaftsweg nach Lössel auszuweisen.

Letmathe, den 11. Oktober 1971

Der Stadtdirektor:


(Börgartz)